

**Bekanntmachung
des Gültigkeitsbeschlusses
zum Bürgerentscheid „Erweiterung Windpark“ Quarnbek
(§ 70 Abs. 5 Gemeinde- und Kreiswahlordnung SH)**

Die Gemeindevertretung Quarnbek hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgerentscheid zur „Windparkerweiterung“ vom 13.03.2022 wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses für gültig erklärt.

Quarnbek, 02.05.2022


Langer
Gemeindeabstimmungsleiter

